C. 03

Philosophische Monatshefte.

Unter Mitwirkung

von

Dr. F. Ascherson,

Custos an der Universitätsbibliothek zu Berlin,

sowie mehrerer namhaften Fachgelehrten

redigirt und herausgegeben

von

C. Schaarschmidt.

XX. Band.

I. Heft.

HEIDELBERG,

Verlag von Georg Weiss.

1884.

Man bittet die Anzeigen auf der Rückseite dieses Blattes zu beachten.

Ueber das Verhältniss von Naturgesetz und Sittengesetz*).

Von H. Siebeck.

Von dem Zeitpunkte an, in welchem im hellenischen Alterthume neben den naturwissenschaftlichen Problemen auch die moralischen Begriffe zu besonderen Gegenständen des philosophischen Denkens gemacht worden sind, hat über das Verhältniss und den Zusammenhang des Ethischen mit dem Physischen sich ein durchgehender und scharf bestimmter Gegensatz der Grundansichten lebendig erhalten. Diejenigen nämlich, welche die Begreiflichkeit der Welt nur in ihrer einheitlichen Entwickelung von unten auf zu finden vermögen, suchen das moralische Wollen und Handeln als ein nothwendiges Ergebniss der physischen und physiologischen Verhältnisse aufzuweisen. In dem Hervortreten sittlicher Ideen und constanter sittlicher Gesetzmässigkeiten erblicken sie die natürlichen Resultate des Gemeinschaftslebens, die sich mit Nothwendigkeit ergeben aus der Wechselwirkung der Individuen auf Grund einer Art von psychologischer Mechanik, deren hauptsächlich wirkende Factoren die Principien von Lust und Unlust sind. Die Welt des Gemüthes und des Willens, überhaupt das Moralische, ist hiernach nichts anderes als die oberste Stufe der Entwickelung des Naturlaufs und besitzt keine eigenartig bedingte Entstehungsweise, mithin auch keine specifischen Normen der Beurtheilung gegenüber dem Naturgeschehen.

Die entgegengesetzte Ansicht entspringt aus demjenigen Standpunkte, welcher die tiefste Bedeutung des natürlichen Geschehens in dem Dienste zu erkennen sucht, den es der

*) Akademische Antrittsvorlesung.

Verwirklichung metaphysischer Principien leistet. Ihr zufolge ist die Welt des Sittlichen von Haus aus übernatürlichen Ursprungs und tritt als eine eigenartige und unvergleichbare Beschaffenheit zu demjenigen hinzu, was im Menschen Resultat des organischen Naturprocesses ist. Das moralische Bewusstsein ist hiernach von Haus aus unabhängig und absolut selbstständig gegenüber unsrer physischen Natur und das menschliche Wesen erscheint sonach als eine Vereinigung des Entgegengesetzten, deren Grund sich jeder wissenschaftlichen Erklärung entzieht. Das Sittengesetz soll vom Naturgesetze toto coelo verschieden sein und das moralische Bewusstsein an der Unausweichlichkeit des letzteren nur den Widerhalt besitzen, an dem es seine Selbstständigkeit und Superiorität zu bewähren vermag. Erst in der neueren Philosophie hat der Versuch begonnen, den unergiebigen Streit der Gegensätze dadurch zu überwinden, dass man die Berechtigung ihrer gegenseitigen Ausschliesslichkeit selbst zum Gegenstande methodischer Untersuchung machte. Und die Aussicht auf ein Gelingen dieses Versuches ist um so mehr gestiegen, je mehr man dahin gelangte, das Problem auf denjenigen Boden zurückzuverlegen, aus welchem es im Anfange erwachsen ist, auf den Boden der erkenntnisstheoretischen Untersuchung. Die Frage über den Werth oder Unwerth der einen oder der andern Weltanschauung muss bis auf weiteres wenigstens zurücktreten hinter diejenige, welche im Grunde immer darunter verdeckt gelegen hat, die Frage nämlich von der Einheitlichkeit oder Verschiedenheit der für die bezeichneten Gebiete vorhandenen Erkenntnissquellen. Einen Beitrag zur Aufhellung des in diesem Sinne gestellten Problemes will ich in den folgenden Ausführungen zu geben versuchen, und zwar soll diese Erörterung in demjenigen Begriffe einsetzen, in welchem schon nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ein Berührungs-, wenn nicht gar ein Coincidenzpunkt der beiden entgegengesetzten Gebiete des Natürlichen und des Ethischen gegeben zu sein scheint; ich meine den Begriff des Gesetzes. Es fragt sich zunächst, wie, indem wir uns für berechtigt halten, hier von Naturgesetzen, dort von Sittengesetzen zu sprechen, wir überhaupt dazu

kommen, uns Gesetzmässigkeiten sowohl in dem Bereiche der Natur, wie auch in dem des Moralischen zum Bewusstsein zu bringen.

1.

Mit der zunehmenden Kenntniss der Naturgesetze hinsichtlich ihres allgemeinen Wesens und Zusammenhanges ist die Naturwissenschaft sich auch immer mehr des Unterschiedes bewusst geworden, welchen die beiden Arten von Gesetzlichkeit gegeneinander behaupten, die wir mit den Worten Naturgesetz und Sittengesetz bezeichnen. Das natürliche Sein und das ethische Sollen sind allem Anscheine nach so heterogene Begriffe, dass man von jener Seite her nicht mit Unrecht von einer unglücklichen Analogie gesprochen hat, die vermittelst des Ausdruckes „Gesetz" auf dieselben Anwendung finde. Die Veranlassungen dazu liegen andrerseits freilich nahe genug. Beide, das physikalische Gesetz wie der moralische Imperativ, kleiden sich in die hypothetische Form: Wenn A ist, so ist B, bezw. so soll B sein. Hauptsächlich aber: Der gewöhnliche Begriff des Gesetzes enthält die beiden Hauptvorstellungen, einerseits des Gebietenden, andrerseits der ausnahmslosen Gültigkeit. Diesen zweifachen Inhalt hat der Sprachgebrauch auf die beiden unterschiedenen Gebiete vertheilt: Die constanten allgemeinen Naturverhältnisse nennen wir Gesetze wegen ihrer Nothwendigkeit und Allgemeinheit, die praktischen Voraussetzungen aber für das Bestehen sittlicher Gemeinschaften bezeichnen wir so wegen des Gebietenden, das ihrer Form eigenthümlich ist. Man erkennt nun schon aus dieser Angabe, dass die populären Motive für diese auch von der Wissenschaft angenommenen Bezeichnungen geringen Werth besitzen. Eine logische Berechtigung dafür, stetige Naturzusammenhänge mit Pflichtgeboten unter denselben Gattungsbegriff zu ordnen, scheint in der That nicht zu existiren. Mit weit grösserer Berechtigung dagegen lässt sich die Bedeutung des Gesetzesbegriffs auf die beiden Gebiete des natürlichen Geschehens und des geistigen Handelns in einer andern Beziehung gemeinsam zur Anwendung bringen, und zwar in einer solchen, die man bisher weniger in's Auge gefasst hat.

Zu dem Ausdrucke „Naturgesetz“ hören wir von Seiten der Logik bekanntlich die Mahnung, nicht jede regelmässige Aufeinanderfolge zweier Ereignisse, und wenn sie auch noch so ausnahmslos und stetig sich in der Erfahrung darstellte, um deswillen schon als ein Gesetz aufzufassen. Es gibt regelmässige Thatsachen und Gewohnheiten des Geschehens, die auf ein zu Grunde liegendes Gesetz, dessen Ausdruck erst noch zu finden ist, hinweisen können; an sich aber ist in ihnen das Gesetz selbst nicht enthalten. Der Wechsel von Tag und Nacht ist eine Regel, aber kein Gesetz; das Gesetz, auf dem er beruht, hat astronomischen Inhalt. Die Beschreibung des regelmässigen Wechsels von Ebbe und Fluth wird ein Gesetz erst dadurch, dass die wechselnden Phasen desselben auf eine constante Beziehung zwischen der Fluth und der Stellung des Mondes hin betrachtet werden. Mit dem Umstande, dass die früher angenommene Unveränderlichkeit der Gattungen und Arten sich in vielen Fällen nicht bewährte, wusste die Naturforschung so lange nichts rechtes anzufangen, als die unleugbare Thatsache noch nicht durch die neuere Abstammungslehre auf ein Gesetz, d. h. auf ein bestimmtes, überall wirksames Verhältniss constanter Processe zurückgeführt war, aus denen sich jene Labilität der Species als eine nicht blos hier und da vorkommende, sondern allgemeine physiologische Nothwendigkeit herausstellte. In Kürze: Die Gleichzeitigkeit oder Aufeinanderfolge von Thatsachen erhält erst dann den Werth eines Gesetzes, wenn wir dazu ein zu Grunde liegendes constantes Verhältniss bestimmter Faktoren voraussetzen, in dem Sinne, dass nicht nur, wenn die eine gegeben ist, auch die andere eintreten muss, sondern dass, wenn eine bestimmte Differenz in der einen auftritt, auch eine bestimmte Modification des Geschehens in der andern zu erwarten ist. So zeigt sich als das wesentliche Verhältniss des Naturgesetzes die Eigenthümlichkeit der Function.

Aber gerade aus dieser bestimmtesten Einsicht in das Wesen des Naturgesetzes erschliesst sich uns sogleich die andere, dass in dem Gebiete der sittlichen und socialen Beziehungen etwas Analoges allerdings existirt. Es gibt mora-

lische Gesetzmässigkeiten in einem verwandten Sinne mit dem, wonach es physische gibt. Ich bezeichne mit diesem Ausdrucke, wie schon angedeutet, nicht mehr die Pflichtgebote, sondern ich meine Folgendes: Unsere ethischen Ueberzeugungen und Antriebe ruhen in allererster Linie auf der Anerkennung bestimmter allgemeiner Verhältnisse innerhalb der menschlichen Gemeinschaft, die wir als fundamentale Thatsachen annehmen, auch abgesehen davon, dass wir aus ihnen noch specielle Ge- und Verbote für uns herleiten können. Es sind das die Ueberzeugungen, in denen sich das Bewusstsein einer sittlichen Weltordnung in bestimmten Sätzen von concreter Allgemeinheit zum Ausdrucke bringt; ethische Behauptungen, in welchen im Unterschiede von den Geboten das imperative „soll" durch das apodictische „muss" ersetzt worden ist. Ich rede hier von Annahmen wie die, dass Rechte und Pflichten in gegenseitiger Abhängigkeit von einander stehen; dass der Grad der Zurechnungsfähigkeit den entsprechenden Grad der Verantwortlichkeit bedingt; dass innerhalb der moralischen Welt die Idee der Vergeltung ihre Realisirung findet; dass das wahre Glück, kantisch zu reden, mit der Glückswürdigkeit zusammengeht u. s. w., Ueberzeugungen, die nicht nur in den ethischen Reflexionen der Denker, sondern auch in einer Menge volksthümlicher Sentenzen sich zu Tage legen. Diesen ethischen Inhalten fehlt auch der allgemeine Charakter desjenigen nicht, was wir bei dem Naturgesetze als die Eigenthümlichkeit der Function bezeichneten. Denn alle derartigen Sätze, die nicht Imperative, sondern Postulate sind, behaupten die Abhängigkeit eines Verhältnisses des Geschehens von einer bestimmten Art des Handelns in der Weise, dass, je mehr oder je weniger die letztere verwirklicht sei, dem entsprechend auch das erstere sich herausstellen werde. Ein grosser Unterschied freilich thut sich sofort zwischen den beiden Arten von Gesetzen auf, wenn man die beiderseitigen Weisen der Begründung mit einander vergleicht. Da erscheint im Gebiete des Naturwissens der exacte Beweis des Gesetzes durch Beobachtung und Experiment sowie durch empirische Bestätigungen der herangebrachten Hypothesen; eine zwingende Evidenz wird

erreicht durch die Möglichkeit quantitativer Messung und Zurückführung des allgemeinen Gesetzes auf den Ausdruck bestimmter Zahlverhältnisse. Auf der andern Seite, im Gebiete der Handlungen, dagegen hat man es zu thun mit einer Anzahl unbestimmt abgegrenzter Fälle, aus Erfahrungen hergeleitet, die häufig subjectiv ausgedeutet sind, ohne die Möglichkeit wissenschaftlicher Verification, in Betreff der Evidenz oft genug beeinträchtigt durch Instanzen, welche gerade das Gegentheil zu beweisen scheinen, ohne doch die Ueberzeugung von dem Werthe der ethischen Behauptung erschüttern zu können. Die Naturgesetze sind Gegenstände des Wissens; die Sittengesetze (in dem hier festgestellten Sinne) sind Gegenstände eines Glaubens und berühren sich gerade in diesem Umstande (worauf ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen kann) mit den Inhalten des religiösen Bewusstseins.

Dessen ungeachtet sind wir berechtigt zu sagen, dass die beiden Gattungen von Gesetzen auf der gleichen Art und Weise unsres Denkens beruhen und aus den gleichen Bedürfnissen desselben entspringen. Alle unsere Erkenntniss, die einfachste, wie die höchste, ist bedingt durch das Zusammenwirken eines gegebenen Bewusstseinsinhalts, welchen in der ursprünglichen Form die Empfindung ausmacht, mit einer synthetischen Thätigkeit des Denkens, durch welche die Menge der gegebenen Einzelheiten in bestimmter Weise aufeinander bezogen, combinirt, modificirt wird u. dgl. Ohne eine solche synthetische Thätigkeit des Verstandes wäre, wie namentlich Kant gezeigt hat, die Natur nicht das, was sie für uns ist, d. h. nicht Zusammenhang, nicht Erfahrung. Die Art, wie das Bewusstsein die gegebenen Erscheinungen aufeinander bezieht, d. h. wie es in denselben Regelmässigkeit und Gesetzmässigkeit erkennt, ist begründet auf den Arten von synthetischer Bethätigung, die von Haus aus in seinem Wesen gelegen sind und die es an den gegebenen Stoff der Empfindungswelt heranbringt. Das Bewusstsein besitzt die Fähigkeit, einzelne Merkmale an den Dingen zu unterscheiden und dasjenige, was in der Natur untrennbar verschmolzen und gleichzeitig ist, successiv aufzufassen, das Gemeinsame von dem Verschiedenen zu trennen und diese Auffassung in

Urtheilen als Verbindungen von Subject und Prädicat auszudrücken u. dgl. Ohne diese Eigenthümlichkeiten, welche in dem Wesen des auffassenden Bewusstseins liegen, gäbe es für uns auch innerhalb der Natur keine Gesetzmässigkeit und somit keine Erfahrung. Die Erkenntniss und der Inhalt der Naturgesetze ist bedingt oder wenigstens wesentlich mitbedingt durch die synthetische Thätigkeit, welche wir auf Grund der Beschaffenheit des Bewusstseins an den gegebenen Stoff (die Empfindungen) heranbringen.

Dazu kommt noch ein Zweites. Zufolge derselben Beschaffenheit, oder, wie wir auch sagen können, gemäss der Natur des Verstandes ist die Beziehung, die wir auf diese Weise in die gegebene Vielheit der Eindrücke hineinlegen, eine unausbleibliche und eine unausweichliche, sobald das Thatsachenmaterial sich in bestimmter Weise als zu dieser Auffassung geeignet darbietet. In diesem Umstande beruht die Ueberzeugung von der Ausnahmslosigkeit und nothwendigen Allgemeinheit, die wir dem erkannten Inhalte der Naturgesetze beilegen. Die Ueberzeugung von dieser Ausnahmslosigkeit entsteht uns für irgend ein Gesetz doch am Ende nicht ausschliesslich aus der grösseren oder kleineren Anzahl der Fälle, für die es bewiesen ist; denn diese wird gegenüber der Menge von noch möglichen Fällen, an denen es zu probiren wäre, fast immer als eine verschwindend kleine gefasst werden können. Durch vollständige Induction im strengen Sinne des Wortes ist noch nie ein Naturgesetz bewiesen worden. Sondern das Gegebensein bestimmter Bedingungen hinsichtlich der Verhältnisse des vorliegenden Empfindungsstoffes zwingt den Verstand zur Vollziehung derjenigen Art von Anschauung (Synthesis), in welcher die Anerkennung der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit des Gesetzes besteht, selbst dann, wenn dasselbe nur in einem einzigen Falle evident dargestellt ist.

Ganz dasselbe finden wir aber auch bei den allgemeinen Gesetzmässigkeiten auf ethischem Gebiete. Dass z. B. der Zusammenhang bestimmter Handlungen mit den für den Thäter daraus fliessenden Folgen in einer Art von proportionalem Verhältnisse stehe und der Ertrag von Wohl oder

Wehe, der dadurch einem anderen oder der Gesammtheit zuwächst, auf denselben in irgend einer Form zurückfallen müsse, — dass absolute Werthe innerhalb des Gemeinschaftslebens sich früher oder später doch verwirklichen, — diese und andere Ueberzeugungen sind Inhalte, denen die empirische Bestätigung, die sie zuweilen in bestimmten Fällen des Weltlaufs zu erhalten scheinen, niemals für sich allein eine genügende Beweiskraft gewesen sein würde. Sie erhalten sie für das allgemeine moralische Bewusstsein erst durch drei Umstände, die rein aus der synthetischen Bearbeitung hervorgehen, welcher die Ereignisse des socialen Weltlaufs von Seiten des erkennenden Bewusstseins unterliegen. Die einzelnen Ereignisse desselben nämlich werden im Sinne bestimmter ethischer Werthvorstellungen interpretirt. Die anscheinend das Gegentheil beweisenden Instanzen (z. B. dass oft das Unrecht scheinbar belohnt wird) werden entweder ignorirt oder für einen Schein erklärt, der einer tieferen Einsicht in den thatsächlichen Zusammenhang würde weichen müssen, oder die Ausgleichung, die in der Gegenwart ausbleibt, wird von der Zukunft erwartet. Drittens aber (was für unsern Zweck am Wichtigsten ist) ein Factum (B), welches der Beobachtung oft gar keinen directen historischen Causalzusammenhang mit einem andern Factum (A) darbietet, wird auf Grund des Umstandes, dass es sich, rein inhaltlich genommen, als eine Compensation oder sonstwie zu denkende Ausgleichung mit A darstellt, durch unser beziehendes Denken mit letzterem in eine solche Verbindung gebracht, dass ein nothwendiger moralischer Zusammenhang zwischen beiden wenigstens unbedingt vorausgesetzt, untergelegt wird. Ja das moralische Bewusstsein unterstellt gleich dem religiösen einen solchen Zusammenhang in der Regel um so bestimmter, je weniger die offenkundigen Thatsachen ihn hervortreten lassen. Es besteht also auch auf dieser Seite für den Verstand eine ursprüngliche Nöthigung oder wenigstens Neigung, gesetzmässige, functionelle Abhängigkeiten in die gegebenen Ereignisse hineinzulegen und dieselben aus seiner eigenen Natur heraus mit dem Merkmale der Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit auszustatten.

Eine dritte bedeutungsvolle Gemeinsamkeit hinsichtlich der Art, wie wir in den beiden Gebieten des Natürlichen und des Ethischen allgemeine Erkenntnisse besitzen, liegt endlich, wie ich glaube, in Folgendem: Zur Anerkennung eines Naturgesetzes würde uns weder ein bezüglicher Fall noch eine ganze Anzahl derselben je Veranlassung geben, wenn wir nicht die Voraussetzung über das Wesen der Natur mitbrächten, die aussagt, dass die Natur unter bestimmten gegebenen Bedingungen immer dieselben bestimmten Folgen auftreten lässt, m. a. W., wenn uns nicht die Ueberzeugung von der Constanz der Natur in Betreff ihrer Wirkungsweisen innewohnte. Wir gewinnen dieselbe scheinbar allerdings erst aus dem Umstande, dass wir immer und immer wieder auf bestimmte Ursachen dieselben bestimmten Wirkungen und aus bestimmten Modificationen jener Ursachen immer und immer dieselben Modificationen dieser Wirkungen eintreten sehen. In Wahrheit aber erwerben wir damit nicht eigentlich eine neue Erkenntniss, sondern nur eine Bestätigung desjenigen, was bewusst oder unbewusst schon vor der ersten Beobachtung eines Naturdinges und vor dem ersten angestellten Versuche in uns lebendig war: der Ueberzeugung von der Beständigkeit der Natur hinsichtlich der Arten ihres Wirkens. Denn ohne diese Voraussetzung schon zu besitzen, hätten wir überhaupt keinen ersten Schritt zum Zwecke concreter Naturerforschung thun mögen. Der Glaube an die Möglichkeit, auf diesem Gebiete etwas constatiren zu können, hängt ab von dem Glauben an die Constanz der Naturkräfte. Der letztere hat sich im Verlaufe der menschheitlichen Entwickelung zwar, wie alles andere, auch erst allmälig herausgebildet, wirkt aber da, wo man überhaupt dahin gelangt ist, den Begriff des Naturgesetzes zu fassen und zu verwerthen, als ein apriorischer Factor der erfahrungsmässigen Erkenntniss.

Die Voraussetzung nun, dass eine solche Constanz der Causalverbindungen das betreffende Gebiet beherrsche, liegt auch unserm ethischen Erkenntnissstreben zu Grunde. Die moralischen Erkenntnissinhalte besitzen und behaupten wir unter der Voraussetzung einer moralischen Weltordnung,

die sich gründet auf die bewusste oder unbewusste Ueberzeugung von dem Bestehen der ethischen Werthe und der mit diesen gesetzten oder durch sie bedingten Zusammenhänge des Geschehens. Ja wir berufen uns, sobald der innerste Kern dieses Glaubens an die moralische Weltordnung in uns angeregt wird, mit um so grösserem Nachdruck auf die Unausweichlichkeit des moralischen Zusammenhangs innerhalb des Geschehens, je weniger wir oft in der Lage sind, für zwei oder mehrere von uns in ethische Verknüpfung gebrachte Ereignisse oder Schicksale den eigentlichen Causalzusammenhang zu demonstriren. Auch auf ethischem Gebiete würden wir überhaupt keinen Versuch der moralischen Beurtheilung und Werthschätzung je angestellt haben, wenn uns nicht die Ueberzeugung leitete, dass dieses Gebiet zufolge jener zu Grunde liegenden Festigkeit seiner Gesetze und allgemeinen Ordnung uns dazu befähigt und berechtigt. Auch diese Ueberzeugung ist, wie ich meine, kein von allem Anfange schon in der menschlichen Natur wirkendes Element, sondern von der Menschheit im Verlaufe der culturhistorischen Entwickelung erst herausgebildet und erworben, wirkt aber, nachdem dies geschehen ist, als ein unverlierbarer fundamentaler Faktor innerhalb des moralischen Bewusstseins im Sinne eines Apriori.

Was ich soeben als die Constanz der natürlichen wie der moralischen Ordnung bezeichnet habe, ist übrigens nur ein abgekürzter Ausdruck für eine Beschaffenheit, welche wir dem inneren Zusammenhange in jedem der beiden Gebiete zuzuschreiben nicht umhin können. Obgleich uns immer nur bestimmte Theile der Natur gegeben sind und alle menschliche Naturerkenntniss nie das Ganze derselben als einheitlich Umfassbares zum Gegenstande haben wird, so setzen wir doch die Natur als ein in sich geschlossenes Ganzes voraus und denken das letztere als ein in seinen Theilen sich gegenseitig tragendes und zusammenschliessendes System von causalen Beziehungen und von Kräften, welches jedem Theilgeschehen innerhalb desselben seine bestimmte Stelle und Wirkungsweise mit mechanischer Nothwendigkeit anweist. Diese Vorstellung von der Natur, deren Ausbildung nament-

lich der Philosophie des Aristoteles, deren Erneuerung der Philosophie der Renaissance zuzuschreiben ist, und die von dorther bis vor Kurzem mehr eine zwischen poetischer und philosophischer Auffassung schwankende Idee war, hat jetzt ihre fachwissenschaftliche Ausprägung und methodische Feststellung gefunden in dem Satze von der Erhaltung der Energie. Für das moralische Gebiet aber wirkt in analoger Weise die Voraussetzung, dass die Summe der einzelnen Willensakte, wie sie anscheinend zufällig von hier und von da sich zusammenfinden und beeinflussen, nicht umhin kann, bestimmte Enderfolge zu haben, die sowohl für den Einzelnen wie für die Gesammtheit als Ganzes die Veranlassung abgeben, das dagewesene einzelne Wollen in dem Lichte einer moralischen Werthschätzung zu erblicken. Wie in der Natur keine Kraftwirkung als bedeutungslos gilt für das Ganze, so ist in der moralischen Welt kein Willensentschluss gleichgültig innerhalb und angesichts der moralischen Verbindlichkeit, welche für das Individuum auf Grund der Gemeinschaft besteht*).

In dem Vorstehenden glaube ich gezeigt zu haben, dass es im Wesentlichen dieselben Erkenntnissfunctionen sind, aus denen für uns die Anerkennung von Gesetzmässigkeiten sowohl im Natur- wie im sittlichen Gebiete hervorgeht. Die subjectiven Erkenntnisskräfte, mittelst deren wir die Zusammenhänge der moralischen Weltordnung erfassen, sind keine andern als diejenigen, welche uns die Ordnungen der natürlichen Welt erschliessen. In jedem der beiden Gebiete erkennt die Vernunft (an verschiedenem Materiale) die dort waltenden Gesetzmässigkeiten dadurch dass sie die in ihr liegende synthetische, d. h. Beziehungen setzende Thätigkeit auf sie zur Anwendung bringt. Von dieser Seite her angesehen, ist somit das Ethische kein Antipode des Natürlichen.

---

*) Vgl. Goethe:

„Hat man das Gute dir erwidert?"
Mein Pfeil flog ab, sehr schön befiedert.
Der ganze Himmel stand ihm offen:
Er hat wohl irgendwo getroffen.

Nur in einer Beziehung besteht für die Art, wie das Bewusstsein die natürliche und die ethische Gesetzmässigkeit sich vergegenwärtigt, ein Unterschied, und zwar ein solcher, mit dessen Betrachtung sich zugleich die andere Seite unseres Problems vor uns aufschliesst, die Frage nämlich, wie das Verhältniss zwischen den beiden Gebieten des Physischen einerseits und des Moralischen andererseits in objectiver Beziehung zu fassen sei.

2.

An die Gesetzmässigkeit innerhalb des Naturgebietes legen wir nicht den Massstab ethischer Werthschätzung. Die constanten Beziehungen hingegen innerhalb des Moralischen, wie z. B. das Verhältniss zwischen der Art des Handelns und der für dasselbe vorausgesetzten Vergeltung begleiten wir mit der Vorstellung eines absoluten Werthes, die da sagt, dass hier nicht bloss ein Seiendes vorliegt, sondern etwas was da sein soll; etwas, dessen Nichtsein nicht bloss eine Lücke im Bereiche der Wirklichkeit ausmachen, sondern eine Inferiorität derselben bedingen würde. Die praktischen Regeln, die wir aus den Naturgesetzen ableiten, tragen daher lediglich den Charakter des Nützlichen oder des Nothwendigen im Sinne des Unumgänglichen; die Vorschriften für das Handeln dagegen, die uns durch die bestehenden Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten im moralischen Gebiete vorgeschrieben werden, erheben den Anspruch auf Realisirung von Werthen, welche gegenüber aller Rücksicht auf Nutzen oder Schaden sich gleich bleiben. Die Pflichtgebote sind im Wesentlichen nichts anderes als die Zumuthungen an das concrete Handeln, dem thatsächlichen Bestehen jener unbedingt werthvollen ethischen Thatsächlichkeiten und gesetzmässigen Zusammenhänge Rechnung zu tragen, d. h. Aufforderungen, die theoretische Unterscheidung absoluter und relativer Werthe auch praktisch zu vollziehen.

Die Frage nun, woher den ethischen Verhältnissen der Zusatz dieser eigenthümlichen Werthvorstellung stamme, erhält ihre nächste Antwort rein thatsächlich aus dem Umstande, dass es sich auf der einen Seite um Beziehungen zwischen unpersönlichen Naturdingen und Naturkräften, auf der

andern dagegen um Beziehungen wollender und selbstbewusster Wesen handelt. Die Naturordnung besteht zwischen Dingen; die moralische Weltordnung gilt für Persönlichkeiten. Weiter aber fragt es sich nun, worin es liegt, dass das Bezogensein auf Persönlichkeiten den moralischen Realitäten den bezeichneten Vorzug hinsichtlich des Werthes einbringt. Der Einblick in den Grund hiervon entspringt nun m. E. im Wesentlichen aus der Combination und den Consequenzen zweier bestimmter Thatsachen, von denen die eine empirischen, die andere hingegen mehr philosophischen Erwägungen ihre Beglaubigung verdankt. Es kommt hier nämlich in Betracht, dass erstens das Geistig-Persönliche und mit ihm das Ethische seinen Unterbau an dem Physischen und Organischen besitzt, und zweitens, dass die Natur, in dem Sinne wie Kant gezeigt hat, Erscheinung ist.

Mit dem Hinweis auf die erste dieser beiden Thatsachen soll gesagt sein, das Seelische und Geistige, in dessen Gebiete die ethische Beurtheilung und ethische Erkenntniss beschlossen sind, besitze an dem Physisch-Organischen den Boden, in welchen es seine Wurzeln hineingetrieben hat. Der Mensch als Person erhebt sich geistig über die Natur, aber er erhebt sich als Organismus zugleich aus derselben, sofern er ihr vermittelst seines Leibes selbst noch angehört. Sein Hinausragen über das Physische besteht nicht ohne das gleichzeitige Verwachsensein mit demselben. In dem Bereiche der Wirklichkeit vermögen wir das Auftreten des Ethischen von seinem Zusammenhange mit dem organischen Leben auf dessen höchster Stufe so wenig loszureissen, als wir das Seelische erfahrungsmässig ausserhalb der Verbindung mit dem Leiblichen wahrzunehmen in der Lage sind. Seine Vernunft z. B. wird dem Menschen bekanntlich nicht schon in die Wiege gelegt, sondern er hat sie zu erwerben auf Grund eines Entwicklungsprocesses, der von den ersten Regungen des Psychischen in unmittelbarer Bedingtheit desselben durch das Physische anhebt, um mehr und mehr den Charakter des Geistigen anzunehmen. Diese Entwickelung des Geistigen ferner ist gebunden an das Vermögen der Sprache. Unser Wollen geht nicht vor sich ohne die begleitenden Zustände

des motorischen Nervensystems. Auch die menschliche Freiheit hat einen unleugbaren Sinn nur insofern, als man sie nicht für die ursachlose Willkür hält (welche keine Zurechnung möglich macht), sondern sofern man sie bestimmt als eine Art des Handelns auf Motive. Wo aber Motive wirken, da ist der Zusammenhang mit der Umgebung und Aussenwelt, auch der physikalischen und physiologischen, keineswegs aufgehoben. Das psychologische Grundproblem wird jetzt in wissenschaftlicher Form mit Recht nicht mehr in dem Sinne aufgefasst, dass man Leib und Seele als zwei dem Wesen nach im Grunde unvereinbare Substanzen betrachtet, von denen die eine zu der andern hinzukommt, man weiss nicht recht wie, und in derselben ihren Sitz hat, man weiss nicht recht wo — sondern die methodisch-wissenschaftliche Psychologie stellt sich auf den Boden der Thatsache, dass, was uns als Gegebenes hier vorliegt, nichts anderes ist, als zwei Gruppen von Erscheinungen des Lebensprocesses, eine von physischen und eine von psychischen Vorgängen, die beide zu betrachten sind als parallele Entfaltungen desjenigen, was wir zu setzen haben als den (seinem Wesen nach metaphysischen) Grund des Lebens. Nicht der Begriff der Seele, sondern die Thatsache der Wechselwirkung des bewussten und unbewussten Lebens innerhalb desselben Organismus ist das erste Problem der Psychologie. Die seelischen Vorgänge des Empfindens und Vorstellens, Fühlens und Wollens hat man unter diesem Gesichtspunkte ebensowohl wie die physiologischen als organische zu betrachten; ihr Hinzutreten und Miteingeschlossensein in die Summe der Lebensvorgänge macht erst den Organismus als solchen fertig, und das Seelische kann schon um deswillen nicht ausserhalb des Rahmens der organischen Lebensbetrachtung gestellt werden. Von dieser Grundanschauung aus ist denn nun auch die Entstehung von ethischen Ideen in irgend einer Weise bedingt anzusehen in dem Grunde des Lebensprocesses und das Ethische somit als sich zunächst erhebend von dem Boden des Natürlichen. Die ethischen Inhalte des Bewusstseins bilden sich innerhalb des Gemeinschaftslebens menschlicher Individuen, und dass sie als

bewusste Inhalte von jedem gebildet und aufgefasst werden können, dass sie in bestimmte physische Verhältnisse wie Begehren und Wollen eintreten, in Bewegungen und Handlungen ausbrechen, das alles beruht auf Leistungen des Organismus, zu dessen Wesen, wie gesagt, nicht bloss die physiologischen sondern auch die seelischen Functionen gehören.

Die vielfach beliebte Anschauung, als ob die sittlichen Gesetze und Werthbestimmungen dieselben sein würden, auch wenn die Natur, aus der wir heraus wachsen, eine durchaus andere wäre, ist daher jedenfalls voreilig. Der natürliche und der sittliche Kosmos bilden eine zusammenhängende aufsteigende Entwicklungsreihe, und das, was in der genannten Behauptung Richtiges enthalten ist, bedarf zum mindesten eines anderen Ausdrucks. Suchen wir zunächst die Thatsache zu fassen, wie sie liegt: Aus dem aufsteigenden Entwicklungsprocesse der Natur ist der Mensch hervorgetreten. Mit dessen Entwickelung hat das Gebiet der seelischen und geistigen Vorgänge sich weiter und weiter aufgethan. In Verbindung und als integrirender Theil von diesem haben die mit dem ethischen Erkennen und Wollen gesetzten Beziehungen sich entfaltet. Die letzteren tragen nun die Eigenthümlichkeit an sich, dass sie schon durch ihr Enthaltensein im Bewusstsein des Menschen als Menschen einen genetischen Zusammenhang mit dem Naturleben und eine Bedingtheit durch dasselbe an den Tag legen, dabei aber zugleich innerhalb der Gemeinschaft denkender und wollender Persönlichkeiten auf gesetzmässige Zusammenhänge hinweisen, welche den Charakter höchster Werthe beanspruchen. Von dieser Bestimmung des Verhältnisses aus kleidet sich die Frage, um die es sich hier für uns handelt, in die andere kürzere Fassung: Auf Grund welcher Beschaffenheit kann die Natur im aufsteigenden Gange der Entwickelung das Vorhandensein und Bewusstsein solcher Werthe bedingen?

Fragen wir zunächst weiter, was denn eigentlich und im Grunde damit gesagt ist, wenn wir den moralischen Gesetzmässigkeiten im Vergleiche mit den natürlichen den Vorzug jener eigenthümlichen Werthvorstellung beilegen, welche ihr Dasein oder Entstehen s. z. s. von Ewigkeit her zu fordern

scheint, so liegt in diesem Vorzuge der ethischen Thatsachen vor denen des Naturzusammenhangs nichts anderes beschlossen, als die Behauptung, dass die Naturgesetze nicht sein (gleichsam nicht „der Mühe werth“ sein) würden, wenn es nicht darauf ankäme, die moralischen Verhältnisse herzustellen[1]. Die ethischen Gesetzmässigkeiten können zwar thatsächlich nicht existiren ohne die Resultate der voraufgehenden Naturgesetze, aber das Dasein dieser letzteren kann und soll sich im letzten Grunde nur begreifen lassen als die Gesammtheit der Entwicklungsfaktoren für die Erzeugung der Möglichkeit einer moralischen Weltordnung.

Der Eudämonismus gibt dieser Einsicht die Wendung, dass die ganze Natur als Untergrund des Ethischen in ihrer gesetzmässigen Entwicklung angelegt sei auf das Glück des Menschen. Die Möglichkeit des moralischen Handelns, die auf der obersten Stufe des organischen Lebens entspringt, soll dabei keine andere Bedeutung und keinen andern Werth haben als den, dass Rechthandeln eben das sicherste Mittel sei, im Verlaufe des Lebens möglichst viel Lust zu empfinden und möglichst wenig Unlust in den Kauf nehmen zu müssen. Hieran ist soviel richtig, dass die Ausübung sittlicher Handlungen sowie das Erkennen ethischer Verhältnisse nie ganz von dem Gefühle der Lust entblösst sein wird. Andrerseits aber gilt in Betreff der Lust die Einsicht (die im Wesentlichen schon Aristoteles zur Geltung gebracht hat), dass sie nicht der im Grunde wirkende Zweck und das oberste Ziel einer normalen Entwickelung ist, sondern einer der dieselbe begleitenden Umstände. Wäre es nicht so, so könnte niemals der

---

1) Man könnte allerdings unter Absehung vom Ethischen in der grossartigen Einheit und Harmonie, die im Grunde des gegenseitigen Verhältnisses der Naturkräfte zu erblicken ist, einen der Natur an sich und eigenthümlich zukommenden (ästhetischen) Werth finden. Gewiss; nur ist zu bemerken, dass auch ein solcher für sie nur existirt, sofern ein erkennendes Subject dazu vorausgesetzt wird, welches diese Einheit wahrnimmt. Einen Werth hat sonach auch unter jenem Gesichtspunkte im Grunde die Natur nicht an sich, sondern sie bekommt ihn erst unter der Voraussetzung des Daseins eines Erkennenden, d. h. Geistigen und damit Ethischen.

Fall eintreten, dass jemand sittliche Ziele trotz der vielfach aus ihnen hervorgehenden stärkeren Unlustverhältnisse stetig verfolgt. Denn das Quantum von Lust, welches in dem ethischen Gefühle der Achtung vor dem Sittengesetze liegt, wird bei Gelegenheit des moralischen Handelns oft stark überwogen von der anderweitig damit verknüpften Unannehmlichkeit. Man müsste also im Interesse der Doctrin des Eudämonismus erst beweisen, dass und warum die schwache ethische Lust erstrebenswerther sei als die stärkere sinnliche Lust und die zugleich neben dieser hergehende ethisch bedingte Unlust; dieser Beweis aber könnte (aus nahe liegenden logischen Gründen) nicht selbst wieder unter Berufung auf die Thatsache der Lust geführt werden. Vielmehr, dass die eine, oft schwächere Art der Lust (die ethische), werthvoller sei als die andere, oft stärkere, muss in anderen Momenten seine Begründung haben. Die Begründung des Vorzugs, den das Ethische vor dem Natürlichen in der begleitenden Werthvorstellung besitzt, muss demnach auf einer tieferen Einsicht beruhen, als derjenigen, die in der Rücksicht auf das Erleiden von Lust und Unlust hervortritt.

Diese tiefere Einsicht besteht meiner Ansicht nach in Folgendem. Der Vorzug des Werthes, welchen das Ethische in Anspruch nimmt, sofern es nicht bloss an sich selbst, sondern im Vergleich mit dem Natürlichen betrachtet wird, kann nur den Sinn haben, dass die Zusammenhänge der ethischen Welt ein höheres, d. h. ein weiterhinausliegendes Ziel des Entwicklungsprocesses darstellen, als die Zusammenhänge der natürlichen Welt, so dass die letzteren als das Mittel erscheinen, um jene zu verwirklichen. Die Begründung des Werthes der moralischen Weltordnung liegt hiernach in der Einsicht, dass ohne deren Hervortreten der Entwicklungsprocess des organischen Naturlebens unvollständig wäre.

Der Beweis für diese Behauptung wird sich uns ergeben, wenn wir zum Schlusse den Blick von der unserer Anschauung zugewendeten Seite der Natur auf die metaphysische Beschaffenheit derselben hinwenden. Die Natur ist für das erkennende Bewusstsein Erscheinung. Das Bewusstsein entspringt zwar erst oberhalb eines bestimmten Niveau's, welches die anstei-

gende Entwickelung der organischen Natur erreicht hat, aber andrerseits ist doch dasjenige als was uns, den Bewusstseinswesen, die Natur, wie wir sagen, gegeben ist, d. h. als was sie uns erscheint, abhängig und bedingt von der eigenthümlichen Art, wie es unserem Bewusstsein möglich und wesentlich ist, Anschauung und Erkenntniss zu haben. Den Zusammenhang, welchen wir Natur und Erfahrung nennen, construiren wir uns, auf Grund der Beschaffenheit des Bewusstseins, wie am Eingehendsten Kant gezeigt hat, vermittelst der Anschauungsformen von Raum und Zeit, sowie vermittelst gewisser Kategorien des Verstandes (Causalität u. a.) so zurecht, wie wir auf Grund dieses im Bewusstsein liegenden Erkenntniss-Apparates es eben nach menschlicher Eigenthümlichkeit können und müssen. Im Entwicklungsprocesse, könnte man sagen, producirt die Natur das Bewusstsein als Inhalt des Seins; im Erkenntnissprocesse producirt das Bewusstsein die Natur als Gegenstand der Erkenntniss. Auf der höchsten Spitze ihrer Entwickelung lässt die Natur das Bewusstsein auftreten, dessen Möglichkeit des Hervortretens gebunden ist an die Entstehung des Gehirnes; in diesem Processe wird die Natur bewusstes Leben. Dasjenige aber, als was sie sich nun auf Grund des anschauenden Bewusstseins erblickt, ist bedingt durch das Wesen und die Functionen eben dieses Bewusstseins selbst.

Die Natur, wie sie uns als Erscheinung gegeben ist, weist, wie schon gesagt, das Bewusstsein und überhaupt das Geistige auf als dasjenige, welches innerhalb dieser Erscheinungsweise da hervortritt, wo der Naturprocess eine bestimmte Höhe seiner Entwickelung erreicht hat. An dieser Stelle zeigt sich aber zugleich ein eigenthümlicher Umstand (der auch in neueren Discussionen genügend ans Licht getreten ist): So unzweifelhaft es ist, dass die Natur das Bewusstsein und das Geistige heranzeitigt, so unleugbar ist es auch, dass eine methodische Herleitung und Ableitung des Letzteren aus der Natur im Sinne und mit den Mitteln der mechanischen Naturforschung sich nicht erreichen lässt. Wir sind thatsächlich nicht im Stande, die Entstehung des Geistes und des Bewusstseins nach Art eines Naturprocesses als ein Natur-

erzeugniss wirklich zu construiren. Die Natur als Zusammenhang von Erscheinungen erklärt uns das Hervorgehen des Geistigen aus dem unterhalb desselben gelegenen physischen Entwickelungsprocesse nicht, obwohl sie uns das Hervortreten desselben auf einer bestimmten Stufe jenes Processes als Thatsache aufweist. Folglich muss dasjenige im Naturprocesse, wodurch im Verlaufe desselben dieses Hervortreten des Geistigen und mit ihm des Ethischen bedingt ist, etwas sein, was in die für uns offen liegende Erscheinungsweise des Natürlichen nicht mit eingeht, sondern unter oder hinter dieser Erscheinungsweise beschlossen bleibt. M. a. W.: Wenn die Natur auf ihrer Spitze das Geistige nicht eigentlich bedingt, sondern nur enthüllt, so kann das Hervortreten desselben nur so begriffen werden, dass es selbst schon das ist, was im Grunde der Natur wirkt; das Geistige muss in irgend einer Form schon vor oder unterhalb der Natur liegen, sodass es in demjenigen, was wir als die erscheinende Natur vor Augen haben, ein für es nothwendiges Stadium des Weges zurücklegt, dessen es bedarf, um in der Form individuellen Bewusstseins aufzutreten.

Für unser Problem ergibt sich hieraus für das Verhältniss von Naturgesetz und Sittengesetz eine abschliessende Formulirung. Die ethischen Beziehungen und Thatsächlichkeiten, sahen wir, haben an dem natürlichen Entwicklungsprocesse ihren Untergrund und Boden, von dem aus sie sich erheben. Ist nun aber die Natur das an sich bewusstseinslose Entwicklungsstadium für das Hervortreten des Bewusstseins, so kann, was das Verhältniss der Natur zum Ethischen betrifft, der eigenthümliche Grund des aus der Natur herauswachsenden Ethischen in nichts Anderem gesucht werden als in der eben bezeichneten metaphysischen („geistigen") Innenseite des Natürlichen. Sofern mit dem Geistigen das Ethische als dessen höchste Wesensbethätigung zusammenzufassen ist, sind wir hinsichtlich der Bezeichnung für das Wesen jenes geistigen Grundes der Natur darauf hingewiesen, ihn als dasjenige zu setzen, was schon als dieser Grund zugleich der Grund der über die Naturbasis sich hinaushebenden moralischen Weltordnung ist. Zunächst und zuerst aber ist er

dasjenige, was in einem bestimmten Stadium seiner Entwickelung dem sinnlichen Auge sich als die erscheinende Natur darstellt; deswegen eben liegt es in seinem Wesen begründet, dass die Ordnungen und Gesetzmässigkeiten der geistigen und ethischen Welt im Verlaufe der Entwickelung des Naturprocesses, auf der obersten Stufe desselben, heraustreten, herangezeitigt von der Natur, die aber dadurch gerade sich als Durchgangsstadium für die Entwickelung eines Geistigen und Ethischen offenbart. Der geistig-ethische Grund muss hiernach als das dem Dasein und Zusammenhange der Naturgesetze metaphysich Vorausliegende genommen werden. Ist somit das Hervortreten von ethischen Causalitäten bedingt durch das Vorhandensein von physischen, so ist andrerseits, wie sich jetzt zeigt, das Dasein und der Zusammenhang der Naturgesetze anzusehen als eine Folge des in dem geistig-ethischen Grunde der Erscheinungen liegenden Entwicklungsprincips. Es ist ein Geistiges, welches sich in der Natur und in den Zusammenhängen der moralischen Weltordnung offenbart, dasselbe auch, welches die Vielheit denkender und wollender Individualitäten bedingt. Von dieser Einsicht aus begreift sich auch die Thatsache, von der unsere Betrachtung anhob, dass die Erkenntnissfunctionen, welche dem Bewusstsein zum Erblicken und Erfassen der physischen sowohl wie der ethischen Causalitäts-Zusammenhänge verhelfen, im Allgemeinen dieselben sind. Für das unterscheidende Merkmal aber, welches die moralischen Gesetzmässigkeiten in der Begleitvorstellung des absoluten Werthes besitzen, gewinnen wir von hier aus auch noch ein neues Moment des Verständnisses. Was wir als die Eigenthümlichkeit des Ethischen ausdrücken in dem Begriffe des Sollens hat seine Stelle nicht nur bei den Pflichtgeboten, denen das Handeln im einzelnen Falle entsprechen soll, sondern schon in erster Linie bei den Gesetzmässigkeiten der allgemeinen moralischen Weltordnung, ohne deren Bestehen es für das concrete Handeln überhaupt keine moralischen Imperative geben würde. Für diese thatsächlichen Zusammenhänge und Bedingungsverhältnisse der ethischen Welt gilt der Begriff des Sollens in dem Sinne, dass sie als das

Werthvollste da sein sollen, dass die Natur somit, aus deren Boden sie erwachsen, gleichsam den Auftrag hat, ihnen die Stätte der Möglichkeit zu bereiten. Und zwar um deswillen, weil alles, was im Entwicklungsprozesse der Welt unterhalb ihrer gelegen ist, noch keine höchste, entsprechende Darstellungsweise dessen ist, was wir als das im Grunde der Welt wirkende Geistige zu setzen haben. Dieses objective Verhältniss aber gewinnt seinen subjectiven Ausdruck in dem Gefühle des Werthes, mit welchem das Bewusstsein, wenn es zu einer bestimmten Höhe der Cultur emporgestiegen ist, die ethischen Gesetzmässigkeiten im Unterschiede von den natürlichen wahrnimmt und begleitet. Der als subjective Persönlichkeit existirende Geist erkennt in ihm dasjenige, was in dem objectiven Entwicklungsprocesse des Geistigen seinem eigensten und tiefsten Wesen adäquat ist.

Fassen wir die Resultate unserer Erörterung zusammen. Das Bestehen der moralischen Weltordnung im Sinne eines gesetzmässigen Zusammenhanges ethischer Verhältnisse innerhalb einer Welt von selbstbewussten Individuen ist nicht möglich ohne die voraufgehende Entwickelung des Naturprocesses. Dass aber der letztere diese unumgängliche Vorstufe für das Sittliche bildet, kann seine Begründung selbst nur in dem Umstande haben, dass der tiefste Grund für die aufsteigende Entwicklungsreihe, welche von der einen Seite her als natürliche, von der andern als moralische Ordnung gegeben ist, hinsichtlich seines eigentlichen Wesens schon bestimmt gedacht werden muss nach Analogie des Geistigen und Ethischen. Letzteres findet in der Naturentwicklung seinen Weg bis zur Entfaltung einer Fülle von geistigen Individualitäten, von Persönlichkeiten mit verschiedenen Graden und Abstufungen ethischer Durchleuchtung des Bewusstseins. Auch für den heutigen Standpunkt der Erkenntniss besteht somit ein Stück der alten (platonischen) Lehre, welche das tiefste metaphysische Princip zu erblicken befiehlt in der Idee des Guten.